

13. Sitzung des Orsrates Kästorf am 11.11.2019

Inhaltsverzeichnis

TOP 6 (öff):	Straßenreinigung	
	1. Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungssatzung)	
	2. Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungsverordnung)	
	- Verwaltungsvorlage: IX/0707	1
TOP 7 (öff):	Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung	
	- Verwaltungsvorlage: IX/0693	3
TOP 8 (öff):	Haushalt der Stadt Gifhorn 2020	
	hier: Ortschaft Kästorf	
	- Verwaltungsvorlage: IX/0683	6
	- Anlage: Anlage 1	8
	- Anlage: Anlage 2	11
TOP 9 (öff):	130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) - Teilpläne 3 und 4	
	hier: Aufstellungsbeschluss	
	- Verwaltungsvorlage: IX/0696	13

Gifhorn, 23.10.2019

Beratungsfolge	Datum	Status
Ortsrat Winkel	04.11.2019	öffentlich vorberatend
Ortsrat Kästorf	11.11.2019	öffentlich vorberatend
Ortsrat Gamsen	12.11.2019	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Feuerwehren, Verkehr und öffentliche Ordnung	26.11.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat der Stadt Gifhorn	09.12.2019	öffentlich beschließend

Drucksache IX/0707
Verwaltungsvorlage

Straßenreinigung

- 1. Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungssatzung)**
 - 2. Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungsverordnung)**
-

Sachverhalt:

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg wurde gemeinsam mit dem Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Gifhorn (ASG) und dem Fachbereich Finanzen eine neue Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Gifhorn erarbeitet, um den rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Einführung einer gesonderten Winterdienstgebühr Rechnung tragen zu können. Die umfänglichen inhaltlichen Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung erfordern auch eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung.

Mit der Straßenreinigungsverordnung wird die Umsetzung der neu eingeführten Reinigungs-kategorie und des neuen Straßenverzeichnis, das wesentlich detaillierter auf die Verpflichtungen der Anlieger und der Stadt Gifhorn eingeht, möglich. Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) hat sich auch die Rechtsgrundlage für den Erlass der Reinigungssatzung und Reinigungsverordnung geändert. Dies wurde im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Alle wesentlichen Änderungen sind detailliert in der synoptischen Gegenüberstellung der alten Satzung/Verordnung und dem Entwurf der Neufassung ersichtlich. Die bisherige Form des Straßenverzeichnisses wurde grundsätzlich verändert, um die neuen Reinigungsklassen und Winterdienstklassen in übersichtlicher Form darstellen zu können. Dieser Beschlussvorlage wurden zum Vergleich deshalb das alte Straßenverzeichnis A und B sowie der Entwurf des Straßenverzeichnisses ab dem 01.01.2020 zum Vergleich beigelegt. Aufgrund des Umfangs dieser Anlage wurde auf eine synoptische Gegenüberstellung verzichtet.

Vorbereitender Beschluss:**Abstimmungsergebnis:**

Gremium	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
Ortsrat Winkel				
Ortsrat Kästorf				
Ortsrat Gamsen				
Ausschuss für Feuerwehren, Verkehr und öffentliche Ordnung				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussempfehlung:

1. Die der Verwaltungsvorlage beigelegte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.
2. Die der Verwaltungsvorlage beigelegte Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

In Vertretung

Kerstin Meyer
Erste Stadträtin

Anlagen

Straßenreinigungssatzung
Straßenreinigungsverordnung
Straßenverzeichnisse

Gifhorn, 22.10.2019

Beratungsfolge	Datum	Status
Ortsrat Winkel	04.11.2019	öffentlich vorberatend
Ortsrat Kästorf	11.11.2019	öffentlich vorberatend
Ortsrat Gamsen	12.11.2019	öffentlich vorberatend
Betriebsausschuss (ASG)	02.12.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat der Stadt Gifhorn	09.12.2019	öffentlich beschließend

Drucksache IX/0693
Verwaltungsvorlage

Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Sachverhalt:

Die derzeitige Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Gifhorn entspricht nicht mehr den rechtlichen Vorgaben des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg (OVG Lüneburg).

Der sogenannte Frontmetermaßstab, wonach in der Stadt Gifhorn die Gebühren für die Straßenreinigung bisher veranlagt werden, ist mit höherrangigem Recht nicht mehr vereinbar, da der Frontmetermaßstab bestimmte Sonderformen von Grundstücken bevorzugt. Dieser Gebührenmaßstab widerspricht dem allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab nach § 5 Abs. 3 Satz 2 Nds. Kommunalabgabengesetz und bedarf einer Änderung.

Darüber hinaus sind die Kosten für den Winterdienst gesondert auszuweisen, wenn der Winterdienst nicht auf allen Straßen in gleichem Maß geleistet wird. Das betrifft die bisherige Reinigungsklasse 1 (Reinigung einmal pro Woche). Dort werden die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst bislang gemeinsam veranschlagt, obwohl der Winterdienst nicht in allen Straßen in gleichem Maß geleistet wird. Eine gemeinsame Veranschlagung der Kosten für die Reinigung und den Winterdienst ist in diesem Fall jedoch nicht mehr rechtskonform.

Aus den oben genannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit der Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Künftig gibt es folgende Reinigungsklassen:

Reinigungsdienst RD 1:	Straßenreinigung einmal wöchentlich – ohne Winterdienst
Reinigungs- und Winterdienst FG 1:	Straßenreinigung sechsmal wöchentlich – inklusive Winterdienst (Fußgängerzone)
Winterdienst WH 1:	Winterdienst auf Straßen der Prioritäten 1 und 2 (Hauptstraßen = verkehrswichtige oder gefährliche Straßen)
Winterdienst WN 1:	Winterdienst auf Straßen der Priorität 3 (Nebenstraßen)

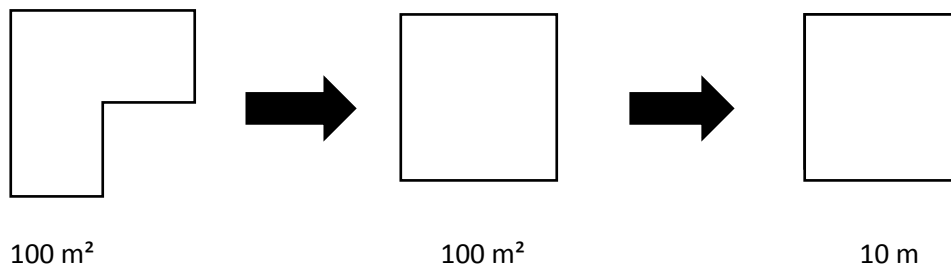
Welchen Reinigungsklassen eine Straße zugeordnet ist, ist dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung zu entnehmen.

Bei dem zukünftigen Gebührenmaßstab handelt es sich um einen Flächenmaßstab. Die Bemessungsgrundlage ist die Größe des Grundstückes, welches durch eine von der Stadt gereinigte Straße erschlossen wird. Die Grundstücksfläche steht objektiv fest und ist insbesondere für den Gebührenzahler anhand eigener Unterlagen, wie Kaufvertrag oder Grundbuchauszug, nachvollziehbar. Auf Grund der Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit des Gebührenmaßstabes bedarf es keiner satzungsmäßigen Ausgestaltung von Sonderregelungen durch Modifikationen, Fiktionen und Projektionen für Hinterliegergrundstücke, Grundstücke an Wendehammern oder ähnlichen Konstellationen.

So wird die Grundstücksfläche künftig berücksichtigt:

1. Das Grundstück wird rechnerisch zu einem gleich großen Quadrat umgeformt.
2. Von diesem quadratischen Grundstück wird dann die Seitenlänge genommen.
3. Diese Seitenlänge, auch fiktive Grundstücksfront genannt, ist der Berechnungsfaktor.
4. Berechnungsfaktor x Gebührensatz ergibt dann die Jahresgebühr.

Ein Beispiel:



Um die Grundstücke rechnerisch in eine quadratische Form zu bringen, wird die Quadratwurzel aus der amtlichen Fläche des Grundstückes gezogen.

Dieser Gebührenmaßstab steht für eine gerechtere Gebührenverteilung als beim Frontmaßstab, da Zufälligkeiten wie Formen der Grundstücke, ihre Ausrichtung oder die Lage zur Straße keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben.

Ganz allgemein gilt für jeden Maßstabswechsel, dass dieser zu Gebührenverschiebungen führt, die bestimmte Gebührenpflichtige entlastet und andere wiederum mehr belastet. Bei dem gewählten Gebührenmaßstab „Quadratwurzel aus Grundstücksfläche“ erfolgt jedoch aus Sicht der Verwaltung die gerechteste Gebührenaufteilung auf alle Gebührenpflichtigen. Dieser Maßstab ist auch Bestandteil einer aktuellen Mustersatzung des Niedersächsischen Städte-tages.

Die neue Straßenreinigungsgebührensatzung ändert den Gebührenmaßstab grundsätzlich. Deshalb werden die Ortsräte von Gamsen, Kästorf und Winkel in die Beratungsfolge mit einbezogen. In diesen Ortsteilen gibt es Straßen, die im Geltungsbereich der Straßenreinigungsgebührensatzung liegen.

Da die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 jedoch erst im Rahmen der Ladungsfrist für den Betriebsausschuss abgeschlossen sein wird, ist in § 5 in der Neufassung zunächst vermerkt:

** Die Gebührensätze werden mit Drucksache IX-0706 „Straßenreinigungsgebühren“ beschlossen. Zu den Sitzungen von Betriebsausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat der Stadt Gifhorn wird die Drucksache IX/0693 um eine aktualisierte Ausfertigung der Straßenreinigungsgebührensatzung ergänzt. Diese weist unter § 5 Gebührenhöhe dann die Gebührensätze entsprechend der Drucksache IX-0706 „Straßenreinigungsgebühren“ aus.*

Neben der Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird auch eine synoptische Gegenüberstellung von neuer und alter Fassung beigefügt.

Vorbereitende Beschlüsse: Abstimmungsergebnis:

	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
Ortsrat Winkel				
Ortsrat Kästorf				
Ortsrat Gamsen				
Betriebsausschuss (ASG)				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Unter § 5 Gebührenhöhe gelten die mit Drucksache IX-0706 „Straßenreinigungsgebühren“ beschlossenen Gebührensätze. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Gifhorn für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 30.08.1993 in der Fassung der 22. Änderungssatzung vom 11.12.2018 außer Kraft.

Futterschneider

Anlagen:

- Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- Synoptische Gegenüberstellung

Gifhorn, 11.10.2019

Beratungsfolge	Datum	Status
Ortsrat Kästorf	11.11.2019	öffentlich vorberatend

Drucksache IX/0683
Verwaltungsvorlage

Haushalt der Stadt Gifhorn 2020
hier: Ortschaft Kästorf

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltes 2020 wurde auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung vom 25.03.2019 beschlossenen Eckwerte zur Haushaltsplanung 2020 erarbeitet. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2020 basieren generell auf den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 unter Berücksichtigung der bisherigen Rechnungsergebnisse des laufenden Jahres.

In den Anlagen werden die für den Ortsrat Kästorf maßgeblichen Produkte mit ihren Haushaltsansätzen aufgeführt. Diese Anlagen gliedern sich wie der Haushaltsplan insgesamt in 2 Teile:

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes sind alle Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abschreibungen für das Planjahr und die drei Folgejahre enthalten. In der Anlage 1 sind die Erträge und Aufwendungen des Planjahres und zum Vergleich die Haushaltsansätze des Vorjahres der Ortschaft Kästorf aufgeführt.

2. Investitionen

Die Auszahlungen für Investitionen werden im Finanzhaushalt dargestellt. Auch hier erfolgt grundsätzlich eine Summierung aller investiven Vorhaben des Planjahres und der drei Folgejahre in den einzelnen Teilhaushalten und in den Produkten.

Zusätzlich werden im Haushaltsplan Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, oder die oberhalb der Wertgrenze von 50.000,-- € liegen, noch einzeln als Maßnahmen dargestellt. Zur besseren Übersicht sind diese jeweils mit einer eigenen Maßnahmennummer versehen. Sämtliche Investitionen, die die Ortschaft Kästorf betreffen, sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Am 13.05.2019 hat der Ortsrat Kästorf beschlossen, einen Haushaltsansatz i. H. v. 8.000 € für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz am Kindergarten in den Haushaltsplan 2020 einzustellen. Dieser Ansatz wird zusätzlich zu den mit dieser Drucksache beschlossenen Änderungen in die Veränderungsliste aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Den Ansätzen der einzelnen Abgrenzungsprodukte des Haushaltsplanentwurfes 2020 für die Ortschaft Kästorf wird mit den einzeln beschlossenen Änderungen zugestimmt.

In Vertretung

Kerstin Meyer
Erste Stadträtin

Anlagen

Fachbereich 20
20/000012

Anlage 1 zur DS IX/0683

Produkt	Ergebnishaushalt Abgrenzungsprodukt	2019		2020		Seite ab
		Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	
1111-Gemeindeorgane	Gemeindeorgane Kästorf [Ortsteilbudget 7.800 €] [Repräsentationsausgaben 700 €] [Ehrungen und Geschenke 1.200 €]	0	18.500	0	18.800	75
1261-Brandschutz	Feuerwehr Kästorf [lfd. baul. Unterhaltungsaufwand +3.100 €, Einrichtung Internetaanschluss/WLAN] [Reinigungskosten +2.100 €, Tarifierhöhung externe Firma]	0	52.900	0	58.200	193
2111-Grundschulen	Isetal-Schule [Auflösungserträge Personalarückstellung +1.100 €] [Personalaufwand -14.800 €, Hausmeister, Schulsekretärin] [lfd. baul. Unterhaltungsaufwand +10.600 €, Erneuerung der Nebeneingangstür, Fensteranstrich Neubau] [Wartung/Pflege der EDV +2.000 €] [Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Hausmeister +1.100 €] [Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände EDV +2.000, Ersatz PC, Monitore] [Reinigungskosten +1.200 €, Tarifierhöhung] [Aufwendungen für Dienstleistungen -1.500 €, Vermeidung von Zeitarbeitsfirmen] [Abschreibungen +1.300 €]	11.300	158.700	12.600	160.400	235
2811-Heimat- u. Kulturpflege	Heimatpflege Kästorf	0	500	0	400	291
	Schützenfest Kästorf	0	1.000	0	1.000	291
3517-Sonst. soz. Angelegenh.	Soziale Angelegenheiten Kästorf [Seniorenbetreuung]	0	1.800	0	1.800	295

Produkt	Ergebnishaushalt Abgrenzungsprodukt	2019		2020		Seite ab
		Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	
3651-Kindertagesstätten	KITA Epiphantias [Lfd. bau. Unterhaltungsaufwand -11.600 €, (2019: u. a. Instandsetzung Fassade für 10.000 €)] [Erhöhung Verlustausgleich +41.000 €, 3,5 % Steigerung+ 3. KiGa-Kraft bei Erhöhung der Gruppenstärke von 23 auf 25 Kinder]	0	389.800	0	457.800	263
	Hort Isetal [Personalkostenzuschuss vom Land und Gemeinden +5.800 €] [Eltelbeiträge -7.800 €] [Verkaufserlöse für Verpflegung -4.300€] [Personalaufwand -32.400 €, für 2019 geplante Stellen wurden nicht realisiert] [Personalsrückstellungen +7.100 €] [Verpflegungskosten -4.300 €]		111.200 185.400		104.900 156.700	263
4211-Sportförderung	Sportförderung Kästorf [Ansatz abhängig von gemeldeten Jugendlichen beim KSB und gemeldeten Jugendleiterstunden]	0	7.300	0	6.700	271
4241-Sportstätten	Sportanlage Kästorf [Auflösungserträge Personalsrückstellung +1.200 €] [Personalkosten +8.000 €, 1 Platzwart anteilig] [Lfd. bau. Unterhaltungsaufwand -9.800 €, (2019: u. a. Erneuerung d. Heizkörper Duschen, Renovierungsanstrich Umkleieräume)] [Unterhaltung des beweglichen Vermögens -2.500 €] [Haltung von Fahrzeugen +2.000 €, Erhöhung durch Mitnutzung/Bewirtschaftung der anderen Sportanlagen]	1.000	107.400	2.200	105.800	275
	Sporthalle der Diakonischen Heime Kästorf	0	8.700	0	8.700	275
	Schießsportanlage Kästorf [Lfd. bau. Unterhaltungsaufwand +3.200 €, Nacharbeiten Damen-WC Heizung]	0	16.500	0	18.300	275

Produkt	Ergebnishaushalt Abgrenzungsprodukt	2019		2020		Seite ab
		Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	
5411-Gemeindestr.	Gemeindestraßen Kästorf [Beiträge +2.400 €] [Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens -27.000 €, (2019: Oberflächenbehandlung Im Winkel/Zum Isetal)] [Abschreibungen +4.500 €]	75.800	169.500	78.200	147.00	419
	Wirtschaftswege	0	25.000	0	25.000	419
5451-Sträßenbel.	Sträßenbeleuchtung Kästorf [Abschreibungen -3.100 €]	1.700	13.900	1.900	10.800	423
5511-Öffentl. Grün	Öffentliches Grün Kästorf [Lfd. Unterhaltungsaufwand -4.500 €, (2019: Umgestaltung Fläche am Ehrenmal)]	0	8.000	0	3.500	427
	Spielfläze Kästorf [Abschreibungen +4.100 €]	0	5.000	0	9.100	427
	Wanderwege Kästorf	0	500	0	500	427
	Bolzplätze Kästorf	0	400	0	400	427
	Baumpflege Kästorf [Lfd. Unterhaltungsaufwand +4.500 €, Baumpflege Diakonie bis Abfahrt Wagenhoff 4.000 €]	0	4.000	0	8.500	427
5521-Gräben und Kanäle	Gräben und Kanäle Kästorf	0	4.800	0	4.800	431
5531-Friedhof u. Bestattung	Friedhof u. Bestattung Kästorf [Lfd. bauI. Unterhaltungsaufwand -9.200 €, Umsetzung Ruhebank 2.600 €, (2019: Erneuerungsansrich der Kirchenbänke, Ausbau eines Sandweges)]	12.700	85.600	13.400	76.800	339
5731-Allg. Einrichtungen	DGH Kästorf [Personalaufwand +6.200 €] [Personalarückstellungen +1.200 €] [Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände -1.500 €]	5.700	56.700	6.000	62.800	343

Fachbereich 20
20/000012

Anlage 2 zur DS IX/0683

Investitionsmaßnahmen		2020		2021		2022		2023		Seite	
Produkt	Abgrenzungsprodukt	Maßnahme Nr.	Ein-zahlung (in €)	Aus-zahlung (in €)	Ein-zahlung (in €)	Aus-zahlung (in €)	Ein-zahlung (in €)	Aus-zahlung (in €)	Ein-zahlung (in €)	Aus-zahlung (in €)	ab
1261- Brandschutz	Feuerwehr Kästorf [Ersatzbeschaffung für Truppfahrzeug] [mobiles Stromaggregat für TLF]	7	0	306.600	0	0	0	0	0	0	171
		-/-	0	5.000	0	0	0	0	0	0	193
3651- Kindertagesstätten	KITA Epiphantias [neues Spielgerät] [Zaun ersetzen] [Vergrößerung/zusätzliches Spielgerät] [Außentreppe Nord/Veranda]	-/-	0	8.000	0	0	0	0	0	0	263
		-/-	0	0	0	4.500	0	0	0	0	263
		-/-	0	0	0	0	10.000	0	0	0	263
		-/-	0	0	0	0	40.000	0	0	0	263
	Hort Isetal [Materialschranke, Materialwagen] [Materialwagen, mobiler Fernschrank] [Ersatzbeschaffung Mensamobiliar] [Sitzgelegenheit f. Außengelände] [Kühlschrank]	-/-	0	0	0	2.400	0	0	0	0	263
		-/-	0	0	0	0	0	1.500	0	0	263
		-/-	0	0	0	0	0	0	1.500	0	263
		-/-	0	1.000	0	0	0	0	0	0	263

Investitionsmaßnahmen		Maßnahme Nr.	2020		2021		2022		2023		Seite ab
Produkt	Abgrenzungsprodukt		Ein- zahlung (in €)	Aus- zahlung (in €)	Ein- zahlung (in €)	Aus- zahlung (in €)	Ein- zahlung (in €)	Aus- zahlung (in €)	Ein- zahlung (in €)	Aus- zahlung (in €)	
541-Gemeindestraßen	Gemeindestraßen Kästorf [unvorhergesehene Ankäufe] [Tränkedammbrücke]	-/ 102	0 0	3.000 385.000	0 0	3.000 0	0 0	3.000 0	0 0	3.000 0	419 383
551-Öffentl. Grün	Spielplätze Kästorf [versch. Zäune und Spielgeräte austauschen, neu beschaffen] Wanderverge Kästorf [Wald- und Erlebnispfad "Schweineweide"; Zuwendungen vom Land Antrae ILE]	175 104	0 97.600	17.000 155.000	0 0	6.000 0	0 0	1.100 0	0 0	7.000 0	414 385
5531-Friedhof und Bestattung	Friedhof und Bestattung Kästorf [Erneuerung der Einfriedung Ost]	-/ -	0 0	0 0	0 0	0 0	0 26.000	0 0	0 0	0 0	339
5731-Allgemeine Einrichtungen	DGH Kästorf [Kaffeetherme] [Bodenreinigungsmaschine]	-/ -/ -	0 0 0	500 2.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	343 343

Gifhorn, 15.10.2019
AKTZ. 61

Beratungsfolge	Datum	Status
Ortsrat Wilsche	06.11.2019	öffentlich vorberatend
Ortsrat Kästorf	11.11.2019	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt	25.11.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	05.12.2019	nichtöffentlich zur Kenntnis

**Drucksache IX/0696
Verwaltungsvorlage**

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) -
Teilpläne 3 und 4**

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Um eine langfristige Siedlungsentwicklung in der Stadt Gifhorn, hier in den Ortschaften Kästorf und Wilsche, zu sichern, soll die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Bei der Fläche in Kästorf handelt es sich um einen Bereich, der an die Kindertagesstätte angrenzt. Bereits vor einigen Jahren ist diese Fläche von der Gifhorer Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (GEG) zum Zwecke der Bebauung erworben worden und nun soll sie im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche geändert werden.

Bei der Fläche in Wilsche sind bereits bei der Aufstellung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 23 „Berghop Ost“ die Voraussetzungen für eine östliche Erweiterung geschaffen worden. Nun ist beabsichtigt, auch diese Fläche von landwirtschaftlicher Nutzung in Wohnbaufläche zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung ist mit entsprechenden Personal- und Sachkosten verbunden.

Vorbereitender Beschluss:**Abstimmungsergebnis**

	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen
Ortsrat Wilsche am 06.11.2019				
Ortsrat Kästorf am 11.11.2019				
Ausschuss für Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt am 25.11.2019				

Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) – Teilpläne 3 und 4 wird beschlossen. Die räumlichen Geltungsbereiche sind aus dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanverfahren einzuleiten.

In Vertretung

Kerstin Meyer
Erste Stadträtin

Anlage

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Siedlungsentwicklung Kästorf und Wilsche) - Teilpläne 3 und 4